Die Linke
Landesverband
Sachsen-Anhalt

Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt
Ebendorfer Straße 3, 39108 Magdeburg

Initiative „Katzenschutzverordnung im
Landkreis Harz – Jetzt!"

Die Linke Landesverband Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsführer

Jan Rötzschke
Ebendorfer Straße 3
39108 Magdeburg

Telefon: 0391 7 32 48-41
Telefax: 0391 7 32 48-48
lgf@dielinke-lsa.de
www.dielinke-lsa.de

Deutsche Bank AG

DE09 8107 0024 0118 825901
DEUTDEDBMAG

Magdeburg, 23. Juni 2026

Antwort auf die Wahlprüfsteine der Initiative „Katzenschutzverordnung im im Landkreis Harz – Jetzt!"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Glaubitz,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr wichtiges Engagement für den Katzenschutz im Landkreis Harz.

Für Die Linke Sachsen-Anhalt ist Tierschutz ein Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Gerade beim Katzenschutz zeigt sich seit Jahren, dass die Landesregierung zu wenig tut. Die kleine Anfrage unserer Landtagsfraktion „Regulierung von Streuner- und Freigängerkatzen in Sachsen-Anhalt" hat deutlich gemacht: Die bisherige Verlagerung auf die kommunale Ebene beendet das Leid der Streunerkatzen nicht. Zudem sind die Landesmittel für Kastration, Kennzeichnung und Registrierung nicht ausreichend und regelmäßig ausgeschöpft. 2024 wurde der Förderzeitraum sogar vorzeitig beendet.

Damit bleiben die praktische Arbeit und die Kosten viel zu oft an Tierheimen, Tierschutzvereinen und Ehrenamtlichen hängen. Das Land verwaltet das Problem und konserviert den Status quo, statt das Leid der Katzen zu beenden, obwohl die Lösungen bekannt sind! Wir wollen verbindliche Regeln, eine bessere Finanzierung und eine landesweite Strategie. Deshalb fordert Die Linke Sachsen-Anhalt in ihrem Wahlprogramm eine landesweite Katzenschutzverordnung nach dem Paderborner Modell sowie ein Landesprogramm für Kastration, Kennzeichnung und Aufklärung. So können staatliche und ehrenamtliche Strukturen gemeinsam unnötiges Katzenleid wirksam verringern.

1. Beabsichtigen Sie, die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Katzenschutz auf Grundlage des § 13b Tierschutzgesetz umzusetzen?

3. Im Zusammenhang mit Bürokratieabbau wird immer wieder die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen anstelle zahlreicher kommunaler Einzellösungen diskutiert. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund eine bundesweit einheitliche Regelung für Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen?

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 3 gemeinsam beantwortet.

Ja. § 13b Tierschutzgesetz ist für uns die zentrale Rechtsgrundlage für verbindliche Katzenschutzverordnungen. Gleichzeitig zeigt die Praxis in Sachsen-Anhalt: Das bisherige Modell funktioniert nicht. Obwohl die Ermächtigung seit 2019 bei den Gemeinden liegt, hat bisher nur eine Gemeinde eine Katzenschutzverordnung. Das ist zu wenig und zeigt, dass die jetzige Regelung nicht funktioniert.

Wir wollen deshalb, dass das Land wieder stärker Verantwortung übernimmt. Die Prüfung und Festlegung von Katzenschutzgebieten muss stärker landesweit koordiniert und fachlich auf der Landesebene verankert werden. Nur so lässt sich verlässlich feststellen, in welchen Gebieten die Voraussetzungen für eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht vorliegen.

Gleichzeitig muss Katzenschutz rechtsstaatlich sauber umgesetzt werden. Tiere sind rechtlich keine Sachen. Aber auf sie werden trotzdem Eigentumsregeln angewandt. Eingriffe in die Rechte der Halterinnen und Halter, wie eine Kastrationspflicht ihrer Tiere bei Freigang, brauchen deshalb eine rechtssichere Begründung. Auch falls das Land verantwortlich ist, muss für jedes betroffene Gebiet konkret belegt werden, dass freilebende Katzen dort leiden und dass verbindliche Maßnahmen erforderlich sind. Nur so bleibt Katzenschutz rechtssicher und kann nicht weggeklagt werden.

Bundeseinheitliche Mindeststandards halten wir für sinnvoll, weil sie den kommunalen Flickenteppich beenden könnten. Bis dahin muss Sachsen-Anhalt seine Verantwortung wahrnehmen: mit einem landesweiten Rahmen, ausreichender Finanzierung und verbindlichen Regelungen dort, wo die Voraussetzungen nach § 13b Tierschutzgesetz erfüllt sind. Aufgrund der Rechtslage, dass immer konkret in der Region festgestellt werden muss, ob Eingriffe erforderlich sind, sehen wir kein Potenzial für Bürokratieabbau durch eine Verlagerung der Kompetenzen auf die Bundesebene.

2. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Unterstützung von Tierheimen und Tierschutzvereinen, die bereits heute einen erheblichen Teil der praktischen Arbeit im Bereich des Katzenschutzes leisten?

Tierheime und Tierschutzvereine leisten beim Katzenschutz unverzichtbare Arbeit. Sie dürfen damit aber nicht allein gelassen werden. Für uns ist Tierschutz Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit Staatsaufgabe. Daraus folgt, dass der Staat ausreichend Geld für Tierschutz bereitstellen muss.

Wir wollen Tierheime dauerhaft und verlässlich finanzieren, damit sie planen und ihre Aufgaben erfüllen können. Dazu gehören auskömmliche Mittel für Fundtiere, beschlagnahmte Tiere und zusätzliche Mittel bei Fällen von Animal Hoarding. Beim Katzenschutz wollen wir ein ausfinanziertes Landesprogramm für Kastration, Kennzeichnung und Aufklärung.

Die Kleine Anfrage unserer Fraktion hat gezeigt: Das bisherige Kastrationsprogramm reicht nicht aus. Die Mittel waren regelmäßig ausgeschöpft, 2024 sogar vorzeitig. Zudem sind pro Verein grundsätzlich nur 5.000 Euro im Jahr vorgesehen, und Behandlungen kranker Streunerkatzen werden nicht gefördert. Das muss sich ändern. Katzenschutz muss ausfinanziert werden, statt die Verantwortung auf Ehrenamtliche abzuwälzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Rötzschke

Jan Rötzschke
Landesgeschäftsführer